

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1249/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.07.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|------------|-------------------|
| Magistrat | 06.08.2018 | Zur Kenntnisnahme |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:

**Änderung des § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 17.07.2018 -**

Antrag:

„§ 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält mit Wirkung ab dem 01. November 2018 die folgende Fassung.

§ 2

Der Magistrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und einer weiteren hauptamtlichen Stadträtin/einem weiteren hauptamtlichen Stadtrat sowie 12 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Der Stellenplan wird dem entsprechende angepasst.“

Begründung:

„Durch die Bürgermeisterwahl in der vergangenen Sitzung des Stadtparlaments ist ab dem 01. November 2018 die seinerzeit von der, seit der Kommunalwahl 2016 bestehenden Dreier-Koalition neu geschaffene vierte hauptamtliche Magistratsstelle frei. Diese war wegen der hohen Kosten von Beginn an umstritten, u. a. da sich die Koalition problemlos mit drei hauptamtlichen Stellen abbilden lässt.

Die Koalition hat erklärt, zur vierten hauptamtlichen Stadträtin dasjenige langjährige Magistratsmitglied wählen zu wollen, das u. a. für die Verwechslung von brutto und netto beim Bauprojekt ‚Durchstich Dammstraße‘ verantwortlich ist – ein Fehler, der von der Oberbürgermeisterin als unprofessionell und höchst dilettantisch“ bezeichnet wurde. Deshalb musste auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßige Auszahlung von 700.000 € nachbewilligt werden; zudem wurde die Universitätsstadt bundesweit der Lächerlichkeit preisgegeben.

Wir sollten gegenüber den Gießener Bürgerinnen und Bürgern, die sonst die Mehrkosten zu tragen hätten, mit gutem Beispiel vorangehen, und das Verursacherprinzip anwenden: Da die Kosten dieser hauptamtlichen Magistratsstelle während der sechsjährigen Amtsperiode in etwa der genannten Summe von 700.000 € entsprechen, bietet sich als Konsequenz an, diese Position wieder einzusparen.

Daher bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag“

Gez. Steffen Reichmann